

Im Schadensfall

- Schadensfälle sind sofort an die Österreichische Hagelversicherung per Internet (www.hagel.at) zu melden.

DIE NEUE HAGEL APP

schneller, übersichtlicher, moderner

- > Zoombares Niederschlagsradar
- > 48-Stunden-Prognose
- > 10 Tage Wettervorschau
- > Warnungen vor Wetterextremen
- > Schadensmeldung von unterwegs
- > und vieles mehr



www.hagel.at/hagelapp

Burgenland Landesleiter Dipl.-Ing. Günther Kurz
Mobil: 0664/281 83 75, E-Mail: g.kurz@hagel.at

Kärnten Landesleiter Dipl.-Ing. Hubert Gernig
Mobil: 0664/281 83 76, E-Mail: gernig@hagel.at

Niederösterreich West Landesleiter Ing. Michael Gindl
Mobil: 0664/281 82 96, E-Mail: gindl@hagel.at

Niederösterreich Ost Landesleiter Ing. Josef Kaltenböck
Mobil: 0664/827 20 53, E-Mail: kaltenboeck@hagel.at

Oberösterreich Landesleiter Ing. Wolfgang Winkler
Mobil: 0664/411 84 75, E-Mail: winkler@hagel.at

Salzburg Landesleiter Ing. Christian Hallinger
Mobil: 0664/284 36 45, E-Mail: hallinger@hagel.at

Steiermark Landesleiter Ing. Josef Kurz
Mobil: 0664/827 20 56, E-Mail: kurz@hagel.at

Tirol Landesleiter Ing. Norbert Jordan
Mobil: 0664/281 83 74, E-Mail: jordan@hagel.at

Vorarlberg Landesleiter Dipl.-Ing. Richard Simma
Mobil: 0664/602 59 19 770, E-Mail: simma@hagel.at

Wien Landesleiterin Dipl.-Ing. Sabina Herndlhofer-Tuma
Mobil: 0664/827 20 63, E-Mail: herndlhofer-tuma@hagel.at



ZUCHTSTIER 2017



VERSICHERUNG

- Zucht- und Sprungstiere sind im Anschluss an eine AGRAR Rind R05, R06, R11 oder R15 versicherbar.
- Jeder zu versichernde Stier ist mit Ohrmarkennummer und Geburtsdatum auf dem Antrag bekannt zu geben.

HAFTUNGSUMFANG

- Ersetzt werden Schäden, die durch Tod infolge von Krankheit oder Unfall entstehen.
- Die Haftung beginnt ab dem 15. Tag nach Bekanntgabe der Ohrmarkennummer, frühestens mit Erreichen des 12. Lebensmonats.

ENTSCHÄDIGUNG

Lebensmonat	Entschädigung in EUR
12.	792,-
13.	854,-
14.	916,-
15.	978,-
ab dem 16.	1.040,-

Diese Entschädigungswerte in der Versicherung von Zucht- und Sprungstieren können gemeinsam mit den Entschädigungswerten in der AGRAR Rind R05, R06, R11 oder R15 pauschal um **bis zu 50 %** erhöht werden.

- Die Haftung endet mit Abgang des Tieres vom Betrieb. Der Abgang des Tieres ist der Österreichischen Hagelversicherung schriftlich zu melden.
- Jeder weitere zu versichernde Zucht- oder Sprungstier ist wieder separat schriftlich zu beantragen.

Bei Neuabschluss gibt es keinen Selbstbehalt. Der Selbstbehalt entwickelt sich in weiterer Folge in Abhängigkeit vom Schadensverlauf und beträgt zwischen 10 % und 30 %.

